

CVP Zug

Kantonsrat Martin Pfister, Baar

Kantonsratssitzung vom 27. August 2015

Traktandum 13. Parlamentarische Vorstösse zum NFA :

- 13.1. Motion von Daniel Stadlin betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA) und Postulat von Daniel Stadlin betreffend Koordination der Bemühungen der ressourcenstarken Kantone bei der Einreichung von Standesinitiativen zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA) (2428.1/2)
- 13.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine NFA-Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (2430.1/2)
- 13.3. Motion der FDP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative und NFA-Teilzahlung auf ein Sperrkonto zur Einhaltung der Bundesverfassung (2465.1/2).

Anrede

Der Nationale Finanzausgleich ist grundsätzlich ein richtiges und gutes Instrument. Er ist eine wichtige Einrichtung in einem Binnenmarkt mit unterschiedlich starken kantonalen Volkswirtschaften. Ein zu grosses Gefälle der Wirtschafts- und Finanzkraft zwischen den Kantonen liegt auch nicht im Interesse der finanzstarken Kantone; zu denken ist dabei etwa an raumplanerische Fragen. Zudem wurde damals, bei der Einführung des NFA, ein undurchschaubares Dickicht von Transferzahlungen zwischen den Kantonen aufgehoben. Das Wichtigste war jedoch, dass mit der Einführung des NFA eine Steuerharmonisierung verhindert werden konnte. Damit ist der NFA ein zentraler Pfeiler der föderalen Struktur der Schweiz. Allerdings hatte er – wie heute schon mehrmals ausgeführt wurde – von Anfang an grosse Konstruktionsfehler. So wird etwa das Ressourcenpotenzial schlicht falsch berechnet.

Obwohl die Empörung über den NFA bzw. die Höhe der zu leistenden NFA-Beträge seit Jahren zum Mantra der politischen Kommunikation im Kanton Zug gehört, ist die Ratlosigkeit gross. Die vielen Vorstösse für eine Reform des NFA sind mehr ein Ausdruck der Hilflosigkeit, als dass sie einen hoffnungsvollen Weg aufzeigen würden. Zweifellos ist es auch angebracht, sehr deutliche Zeichen zu setzen, weil nur ein Umdenken bei der Mehrheit mehr Fairness und ein Ende der Majorisierung herbeiführen kann. In dieser Hinsicht hat die Sperrkonto-Idee der FDP zweifellos am meisten Aufmerksamkeit erregt und in ihrer Radikalität vielen Gebern und deren politischen Vertretern die Ernsthaftigkeit des Problems aufgezeigt. Es würde deshalb auf der Hand liegen, alle Vorstösse, die Missstände beim NFA thematisieren, unabhängig von ihrem konkreten Inhalt voll erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion hat sich aber entschieden, genau hinzuschauen und die Vorstösse nicht nur aufgrund ihres Symbolgehalts zu beurteilen.

Die CVP folgt bei der Motion und dem Postulat von Daniel Stadlin den Erwägungen und den Anträgen des Regierungsrats. Es kann grundsätzlich nicht im Interesse des Staats liegen, dass politische Fragen vom Bundesgericht entschieden werden. Politik gehört in Parlamentssäle, Versammlungsräume und an die Urne, nicht in die Gerichtssäle. Man

darf hier kein Präjudiz schaffen, ganz abgesehen davon, dass das Bundesgericht dem Kanton Zug kaum Recht gäbe.

Bei ihrer eigenen Motion ist die CVP-Fraktion für eine volle Erheblicherklärung. Der Regierungsrat teilt die Überlegung der Motionärin, und mit der Überweisung einer Standesinitiative bekäme das berechtigten Anliegen noch mehr Gewicht.

Schliesslich lehnt die CVP-Fraktion die Erheblicherklärung der FDP-Motion mehrheitlich ab, so sympathisch und symbolkräftig diese auch ist. Der Staat bzw. der Kanton Zug kann von seinen Einwohnerinnen und Einwohnern nicht verlangen, sich auch dann an die Gesetze zu halten, wenn man in einem konkreten Fall nicht damit einverstanden ist – etwa bei einer Steuerveranlagung –, und sich selbst bei einem gerechtfertigten Protest gegen die NFA-Bemessung widerrechtlich verhalten. Zudem legt der Regierungsrat zu Recht dar, dass eine solche Übung ein Nullsummenspiel wäre.